

Mindestanforderungen für Zwischen- und Abschlussberichte nach dem «Standardprozess Zusammenarbeit SPF und Zuweisende»¹

Dieses Dokument beschreibt die Mindestanforderungen, die Berichte der Leistungserbringenden im Kanton Zürich im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe erfüllen sollten. Es ist ein Hilfsmittel im Sinne einer Empfehlung für die Leistungserbringenden.

Zwischenberichte werden bedarfsgerecht, mindestens einmal pro Jahr erstellt. Der Abschlussbericht baut auf den Zwischenberichten auf. In den Berichten sollten jeweils die folgenden Angaben enthalten sein:

1. Kontaktangaben² zu:

- a. Leistungsbeziehende (alle Personen inkl. Fokuskind)
- b. Auftraggebende
- c. Leistungserbringende (inkl. fallführende SPF-Person)
- d. Stellvertretung
- e. Weitere Personen wie bspw. Lehrperson, Psychotherapeut/in etc.

2. Berichtsperiode (von – bis)

3. Ausgangssituation und Anmeldungsgründe

4. Beschreibung des Auftrags und besondere Vereinbarungen

5. Ressourcen und Risiken:

- a. Personenbezogene Ressourcen und Risiken (z.B. Erziehungskompetenzen, Offenheit für neue Erfahrungen, Kommunikationsstil etc.)
- b. Sozioökologische Ressourcen und Risiken (z.B. unterstützende Personen und Netzwerke, Wohnung, Quartier, Arbeitsplatz etc.)
- c. Sozioökonomische Ressourcen und Risiken (Einkommen, Vermögen, sozialer Status, materielle Rechtsansprüche, Bildung, berufliche Perspektiven etc.)
- d. Kulturelle Ressourcen und Risiken (kulturelle Werte und Orientierungen, Zugehörigkeit zu norm- und wertstiftenden Gruppen und Organisationen, etc.)

6. Beurteilung des Verhältnisses von Ressourcen zu Risiken

7. Dauer, Frequenz und Anzahl geleisteter Einsätze (in der Berichtsperiode)

¹ Die vorliegende Berichtvorlage wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der Leistungserbringenden und Zuweisenden (SOD, kjz) unter der Leitung des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) und Beratung durch Prof. Dr. Marius Metzger von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, erarbeitet.

² Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse

8. Verlauf der SPF entlang der verschiedenen Phasen des Begleitprozesses

Bei der Berichterstellung gilt zu beachten, dass Aussagen von Drittpersonen als solche zu deklarieren sind, ausserdem soll zwischen Beschreibung und fachlicher Einschätzung differenziert werden.

- a. Orientierungsphase
- b. Veränderungsphase
- c. Abschlussphase

9. Ziele

- a. Auftragsziele von Auftraggebenden und Leistungsbeziehenden (zu Beginn der SPF, Überprüfung mind. einmal pro Jahr)
- b. Arbeitsziele von Leistungserbringenden und Leistungsbeziehenden (Überprüfung alle 3 - 6 Monate)

10. Ausmass der Zielerreichung (Beschrieb der Zielerreichung und Zielverfehlung)

11. Zwischen- und Abschlussevaluation

- a. Verlaufseinschätzung der Leistungsbeziehenden (von jedem Familienmitglied bzw. jedem/jeder Jugendlichen/jungen Erwachsenen)
- b. Verlaufseinschätzung der Auftraggebenden
- c. Verlaufseinschätzung der Leistungserbringenden

12. Zusammenfassende Einschätzung und Empfehlungen

13. Erklärung, dass Bericht mit den Leistungsbeziehenden besprochen wurde inkl. Datumsangabe.